

Schutterwald, den 30.03.2017

Hinweis

Nichtgebrauch von „Konfliktmineralien“ (Stoffe im Sinne des amerikanischen Dodd-Frank Acts, Sec. 1502)

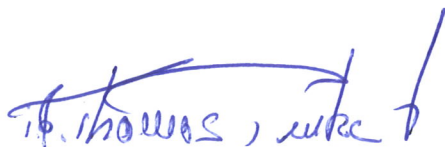
Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kunden,

gerne möchten wir Ihnen – nach bestem Wissen und Gewissen – bestätigen:

In der Produktion aller durch die Richter-Aluminium GmbH gelieferten Produkte werden weder Stoffe basierend auf Tantal, Zinn, Columbit-Tantalit (Coltan), Kassiterit, Gold und Wolframit Mineralien oder deren Derivate, die unter den o.g. Section 1502 des Dodd Frank Acts fallen und berichtspflichtig sein könnten, noch Rohstoffe, die diese Verbindungen enthalten, verwendet.

Nach bestem Wissen und Gewissen gehen wir auch davon aus, dass keine Spurengehalte dieser Stoffe in unseren Halbzeugprodukten (auf Grund von Rohstoffen als Folge des Fertigungsprozesses oder aus zufälliger Verunreinigung) enthalten sein können, jedoch können wir dies nicht vollständig ausschließen.

RICHTER ALUMINIUM GMBH



Thomas Peukert
Leitung Vertrieb



Susann Happle
Leitung Qualitätsmanagement